



**„KLACH IS WIEDER!
ABER, OBACHT GEM,
ABSTAND HOID ´N!“**

Liebe Gläubige im Pfarrverband Ampfing,

das Osterfest liegt hinter uns und jeder hat es in diesem Jahr sicher ganz anders gefeiert und erlebt wie er es viele Jahre zuvor gewohnt war. Aber das Entscheidende ist, das es gefeiert wurde und es ist ja nicht ein Fest, das einfach vorübergeht, sondern soll unseren Glauben entscheidend prägen, auch das ganze Jahr über hinweg. Als Christen sind wir österliche Menschen, denen Leid, Trauer und Tod nicht fremd sind, die aber aufgrund der frohen Botschaft des Glaubens anders damit umgehen können, oder besser gesagt, ihr Leben im Horizont des Glaubens leben dürfen.



Zu unserem Glaubensleben gehören Gottesdienste und Gemeinschaft wesentlich mit dazu, beides war in den letzten Wochen nicht oder nur eingeschränkt und in anderer Form möglich. Hier zeichnet sich auch eine kleine Auferstehung ab, ein Licht am Ende des Tunnels, das uns ermöglicht das kirchliche Leben wenigstens teilweise wieder zu beginnen.

Wie aus den Medien bekannt, sind ab 4. Mai wieder öffentliche Gottesdienste möglich, aber nur unter strengen Auflagen. Obwohl der Staat und die Diözesen seit Tagen verkünden, dass ab eben diesem Datum wieder Gottesdienste möglich sind, haben sie es versäumt, den Verantwortlichen vor Ort, also den Pfarreien, rechtzeitig die entsprechenden Schutzkonzepte und Auflagen mitzuteilen. In unserem Fall haben wir am letzten Donnerstag, den 30. April die notwendigen Informationen erhalten, die wir benötigen um tätig zu werden.

Trotz dieser nicht zum ersten Mal sehr kurzfristigen Information haben wir uns entschlossen so schnell wie möglich wieder Gottesdienste anzubieten. Das Schutzkonzept und die Auflagen sind sehr streng und detailliert ausgeführt, d.h. es gibt in manchen Bereichen keinen Spielraum. Oberste Priorität ist der Schutz der Gläubigen, der durch die Auflagen gewährleistet werden soll.

Diese Auflagen stellen für die Verwaltung und die Seelsorge eine große organisatorische und logistische Herausforderung dar, die in kurzer Zeit bewältigt werden muss. Aufgrund dessen haben wir uns entschlossen die nächsten zwei Wochen zunächst mit den Sonntagsmessen in den Pfarrkirchen zu beginnen, weil ich denke, dass es den allermeisten Gläubigen ein großes Anliegen ist wieder am Sonntag die Hl. Messe zu besuchen. Wenn dieser „Probetrieb“ gut funktioniert, kann in einem weiteren Schritt überlegt werden, was als nächstes kommen kann. Ich denke, es ist entscheidend nichts zu überstürzen und überlegt und behutsam einen Schritt nach dem anderen zu

gehen. Wie sich die Situation in den nächsten zwei oder drei Wochen entwickelt, kann niemand sagen und so muss man gerade jetzt, wo einiges wieder möglich ist, „auf Sicht fahren.“ An dieser Stelle möchte ich schon einmal einen großen Dank und Lob aussprechen an unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Seelsorge und Verwaltung und besonders unseren Pfarrgemeinderäten, Kirchenverwaltungen und ehrenamtlichen Helfern, die uns schon an Ostern tatkräftig unterstützt haben und auch in der jetzigen Zeit mithelfen, diese Herausforderung zu meistern.

Es ist mir ein großes Anliegen in den kommenden Gottesdiensten zwei Dingen zusammen zu bringen, die aufs erste nicht zusammenpassen: Eine schöne und würdige Liturgie und die Erfüllung der Auflagen. Manche Auflagen greifen sehr in den Ablauf der Liturgie ein, so dass es uns etwas vorkommt wie Autofahren mit angezogener Handbremse. Das beginnt mit einem Anmeldeverfahren, um zu verhindern, dass es zu „Überbelegungen“ kommt oder jemand an der Kirchentüre abgewiesen werden muss. Für die Pfarrkirchen werden Sitzpläne erstellt, um die 2-Meter-Abstandsregelung zu gewährleisten. Es muss von den Gläubigen ein Mund- und Nasenschutz getragen werden, die musikalische Gestaltung soll sehr reduziert sein, die Kommunionsausteilung erfolgt ebenfalls mit Mundschutz und einer Zange. Im Anschluss an den Gottesdienst darf es zu keinen Ansammlungen kommen. Es ist in jedem Fall ein Kompromiss, mit dem wir sicher noch eine Zeit lang leben werden müssen, aber es ist ein Anfang. Gerade bei den Beerdigungen der letzten Wochen haben wir gesehen, dass trotz der Auflagen eine würdige und angemessene Feier möglich ist. Ich bin zuversichtlich, dass wir das auch bei den kommenden Gottesdiensten erleben werden.

Die Auflagen aus dem Erzbischöflichen Ordinariat und das Schutzkonzept beinhalten auch noch weitere Bereiche aus dem kirchlichen Leben, über die wir Sie in diesem Kirchenanzeiger informieren möchten.

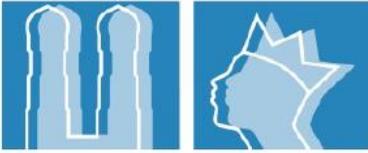
Es braucht eine gewisse Zeit bis sich alles unter den neuen Bedingungen einspielt und erst recht bis alles wieder wie gewohnt laufen kann. Die Situation ist wie sie ist und es liegt an jedem einzelnen von uns sie so zu gestalten, dass es verantwortungsvoll ist und man Freude dabei hat.

Ich wünsche uns allen einen guten Start in die lange ersehnte kirchliche Normalität, ein weiterhin fröhliches Durchhalten bis es soweit ist und freu mich auf ein Wiedersehen, mich erkennt man ja auch mit Mundschutz ganz gut.

Herzliche Grüße



Florian Regner
Pfarradministrator



Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste im Erzbistum München und Freising

Für die Erzdiözese München und Freising wird gemäß § 2 der Dritten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) nachfolgendes Schutzkonzept der bayerischen (Erz-)Diözesen nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung festgelegt:

Ab 4. Mai 2020 sind katholische Gottesdienste in Bayern auch während der geltenden Ausgangsbeschränkungen ohne weitere Ausnahmegenehmigung erlaubt, wenn die nachfolgenden Rahmenbedingungen des mit der Bayerischen Staatsregierung abgestimmten Schutzkonzepts eingehalten werden:

1. VORBEREITUNG

1.1 Aufnahmekapazität, Festlegung der Plätze, Ein- und Ausgang

Die Aufnahmekapazität der Kirche, in der der Gottesdienst stattfinden soll, richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Kriterium ist die Einhaltung des notwendigen Mindestabstands von mindestens 2 m zwischen zwei Personen. Dies wird durch entsprechende Belegung von Kirchenbänken (nur jede 2./3. Reihe) sichergestellt. Hieraus ergibt sich die Anzahl der belegbaren Plätze.

- Eine Höchstzahl von Personen kann je nach Praktikabilität vor Ort festgesetzt werden.
- Bei der Berechnung der Höchstteilnehmerzahl werden Priester, Ministranten/innen und Lektoren/innen sowie Organist/in nicht mitgerechnet. Die Abstandsregelungen sind auch im Altarraum einzuhalten. Familienmitglieder in gemeinsamer Wohnung sind zum Einhalten der Abstandsregeln nicht verpflichtet.

Gemäß dieser Festlegung werden alle Plätze markiert, nummeriert und ein Sitzplan erstellt. Ein- und Ausgang müssen über vorgegebene Pforten erfolgen. Die Wege innerhalb der Kirche werden definiert, Abstände sind auf dem Boden zu markieren. Fluchtwege sind offen zu halten.

1.2 Festlegung des Teilnehmerkreises

Um sicherzustellen, dass die definierte Höchstzahl der Teilnehmer/innen eingehalten wird, und um Menschenansammlungen vor dem Kircheneingang sowie Konflikte vor Ort zu vermeiden, wird empfohlen, in einem Anmelde- oder anderen Verfahren vor Ort den Teilnehmerkreis festzulegen, wenn nicht aufgrund der regelmäßigen Besucherzahlen sicher zu erwarten ist, dass die Anzahl der in der Kirche verfügbaren Plätze ausreicht.

2. HYGIENEVORGABEN WÄHREND DES GOTTESDIENSTES

Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten:

- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere) und von Personen, die mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden, oder die Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt) sind.
- Während des Gottesdienstes haben die Besucher/innen Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die lediglich beim Kommunionempfang beiseite genommen werden kann.
- Gemeindegang ist allenfalls in sehr reduzierter Form vorzusehen, da Singen ein besonderes Risiko (Tröpfcheninfektion) birgt. Das Gotteslob ist ggf. selbst mitzubringen.
- Orgelspiel ist möglich.
- Auf Chorgesang wird verzichtet. Scholagesang, Solisten/innen und kleine Ensembles ohne Blasinstrumente sind möglich. Vokal- und Instrumentalchöre kommen nicht zum Einsatz.
- Während der gesamten Zeit sind die allgemeinen Regeln, insbesondere der Abstand zwischen Personen, einzuhalten.
- Mikrofone sind nur von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.
- Soweit erhältlich, ist am Eingang ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen. Die allgemeinen Vorgaben für Kirchenräume gelten auch während des Gottesdienstes, insbesondere kein Weihwasser in den Weihwasserbecken, kein Auslegen von Büchern (Gotteslob o.a.).

3. VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME AM GOTTESDIENST

Die Teilnehmer/innen werden in geeigneter Weise, z.B. bei der Anmeldung, darauf hingewiesen, dass sie nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten 14 Tagen vor Anmeldung Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten gehabt haben, und dass bei Änderung einer dieser Voraussetzungen auf die Teilnahme zu verzichten ist. Sofern ein Anmeldeverfahren durchgeführt wird, erstellt die Pfarrei für die Zugangskontrolle für jeden Gottesdienst eine Teilnehmerliste mit den Namen.

4. EINLASS

4.1 Eingangspforte

An der festgelegten Eingangspforte sind zur Einhaltung des Abstands von mindestens 2 m beim Anstehen entsprechende Bodenmarkierungen der Abstände anzubringen. Durch geeignete Maßnahmen ist ein unkontrollierter Zugang an allen anderen Pforten, die aus Sicherheitsgründen nicht abgeschlossen werden dürfen, zu verhindern. Die Eingangspforte ist geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss.

4.2 Einlasskontrolle am Eingang und Einnahme der Plätze

Die Kontrolle am Eingang stellt sicher, dass die ermittelte Aufnahmekapazität eingehalten wird, und erfolgt durch eine oder mehrere geeignete Person(en) als Ordner/in (Ehrenamtliche aus der Pfarrei oder ältere Ministranten/innen), die keiner Risikogruppe angehören darf/dürfen und Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss/müssen. Der/die Ordner kontrolliert/kontrollieren unter Einhaltung der Abstandsregeln, dass die vorhandene Aufnahmekapazität nicht überschritten wird und die Gottesdienstbesucher/innen Mund-Nase-Bedeckung tragen. In Kirchen mit Bankreihen ist darauf zu achten, dass die Plätze so eingenommen werden, dass niemand aufstehen muss, um eine/n andere/n in die Bank zu lassen.

4.3 Während des Gottesdienstes

Es muss ein/e Ordner/in am Ein-/Ausgang kontrollieren, dass keine weiteren, nicht angemeldeten Personen die Kirche betreten bzw. die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmer/innen nicht überschritten wird.

5. GOTTESDIENSTABLAUF

Zeitliche Dauer

Die Dauer des Gottesdienstes darf 60 Minuten nicht überschreiten.

5.1 Eucharistiefeier

Liturgische Dienste

Zu jedem Zeitpunkt des Gottesdienstes sind die Abstandsregeln zwischen den Anwesenden, auch bei denjenigen, die einen liturgischen Dienst ausüben, einzuhalten (s.o.). Von einer allgemeinen Pflicht, im Gottesdienst Mundschutz zu tragen, sind jene entbunden, die gerade sprechen (Gebete, Vortrag von Lesung/Antwortpsalm/ Evangelium). Es wird empfohlen, von der Konzelebration Abstand zu nehmen. Neben dem Priester kann ggf. ein Diakon seinen Dienst tun. Einzelne Ministranten/innen sind zulässig, die zu jedem Zeitpunkt der Gottesdienstfeier (inkl. Einzug und Auszug) die Abstandsregeln einzuhalten haben, auch gegenüber dem Priester und anderen Mitwirkenden in der Liturgie. Gleiches gilt für Lektor/in und Kantor/in und ggf. Kommunionshelfer/in.

Liturgische Gegenstände

Liturgische Bücher (Messbuch, Lektionar) und Mappen (Fürbitten, Vermeldungen etc.) werden nur von der jeweils vortragenden Person in die Hand genommen und nicht an- bzw. weitergereicht. Der Buchkuss nach dem Evangelium entfällt. Die Gefäße für die eucharistischen Gaben werden unter Beachtung aller hygienischen Vorgaben (Mundschutz, Handschuhe) für den Gottesdienst vorbereitet und befüllt, mit Palla oder in anderer angemessener Weise abgedeckt und an die entsprechende Stelle im Altarraum gebracht (idealerweise bereits auf dem Altar bereitgestellt). Auch Kelchtuch und Lavabogarnitur sind vor Gottesdienstbeginn entsprechend durch den/die Mesner/in zum Gebrauch für den Priester bereitzulegen. Die Händewaschung vollzieht er allein ohne Hilfe von Seiten des liturgischen Dienstes. Ein Weihrauchfass wird nicht verwendet. Alle gebrauchten Gegenstände werden nach der Feier in der Sakristei gründlich gereinigt.

Hygiene-Ausrüstung

Desinfektionsmittel, Mundschutz und Einwegschutzhandschuhe für den Priester und ggf. den Diakon sowie erforderlichenfalls den weiteren liturgischen Dienst sind unter Beachtung der Hygieneregeln vor Gottesdienstbeginn so bereitzulegen, dass die jeweilige Person gut darauf zugreifen kann und sie nicht von einer anderen Person berührt werden.

Hochgebet

Die Hostien bleiben während des gesamten Hochgebets zugedeckt in der Hostienschale. Nur die Priesterhostie kann auf der Patene bzw. in der Schale abgedeckt werden, gleiches gilt für den Kelch.

Friedensgruß

Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung unterbleibt. Das ist bereits vor dem Gottesdienst anzusagen. Kommunion Die Kelchkommunion empfängt ausschließlich der Priester. Für die Gläubigen ist nur die Handkommunion möglich, Mundkommunion ist untersagt.

Kommunionausteilung

Der Priester (Diakon/Kommunionhelfer/in) desinfiziert sich die Hände und legt Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe an. Erst dann deckt er das Gefäß mit der Heiligen Kommunion für die Gemeinde ab und geht zum Ort der Kommunionsspendung. Er reicht den Gläubigen unter Wahrung des für eine würdige Form der Kommunionsspendung größtmöglichen Abstands zur/zum Kommunikantin/en und ohne direkten Kontakt die Heilige Kommunion, z.B. indem der Priester die Kommunion mit Schutzhandschuhen austeilte in der Weise, dass er den Leib Christi mit größtmöglichem Abstand in die ausgestreckte Hand des/der Kommunikanten/in legen kann. Idealerweise trägt letztere/r beim Kommunionempfang auch Schutzhandschuhe oder hat die Hände vorher desinfiziert. Sollte es bei der Kommunionsspendung zu einer direkten körperlichen Berührung der Hände von Priester und Kommunikant/in kommen, die es zu vermeiden gilt, wechselt der Priester die Handschuhe. Am Ende der Kommunionausteilung bringt der Priester die übriggebliebenen konsekrierten Hostien in den Tabernakel.

5.2 Gottesdienste ohne Kommunionausteilung

(z.B. Wortgottesdienste, Andachten)

Es gelten die Ausführungen unter 5.1 analog, soweit sie einschlägig sind. Bei diesen Gottesdiensten kann in die Feier ein Element der Aussetzung des Allerheiligsten zur Eucharistischen Anbetung integriert sein. Bei der Aussetzung, der Anbetung, ggf. dem Eucharistischen Segen und der Reponierung des Allerheiligsten ist auch strikt auf den Abstand zwischen Vorsteher und weiterem liturgischen Dienst zu achten.

6. VERLASSEN DER KIRCHE

Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Teilnehmer/innen die Kirche reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln bei der vorher festgelegten Ausgangspforte, die während des Verlassens der Kirche geöffnet bleibt, damit niemand beim Verlassen der Kirche einen Türgriff anfassen muss. Sie werden darauf hingewiesen, dass vor der Kirche keine Ansammlungen gebildet werden dürfen und die Abstandsregeln einzuhalten sind. Ordner/innen achten darauf, „Versammlungen“ vor dem Portal zu verhindern.

7. REINIGUNG DER BANKREIHEN

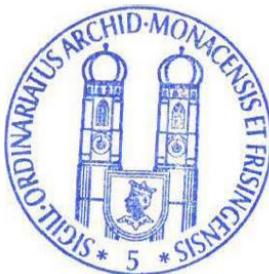
Nach dem Gottesdienst sind die Bankreihen gründlich zu reinigen.

Dieses Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste in der Erzdiözese München und Freising tritt mit Wirkung vom 4. Mai 2020 in Kraft.

München, den 29. April 2020



Christoph Klingan
Generalvikar





Wir können aktuell nur unter besonderen Rahmenbedingungen und Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen, insbesondere Abstandsregeln, Gottesdienst feiern. **Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten, die im Schutzkonzept festgelegt sind:**

Ziel ist, Gottesdienste unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen und zugleich das Infektionsrisiko für alle Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes möglichst gering zu halten.

Mit der Teilnahme am Gottesdienst bestätigen Sie, dass Sie die nachfolgend genannten gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, und verpflichten sich, die weiteren Vorgaben einzuhalten.

Um andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu gefährden, dürfen Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall gehabt haben (Kontaktperson der Kategorie I oder II)

- Kontaktperson Kategorie I: enger Kontakt, z.B. Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt, Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.
- Kontaktperson Kategorie II: Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt.

Ferner bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

- Achten Sie vor und in der Kirche darauf, stets mindestens 2 m Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf dem Weg zum Platz, während der Kommunion und beim Verlassen der Kirche.
- Während des Gottesdienstes müssen die Besucherinnen und Besucher Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die lediglich beim Kommunionempfang beiseite genommen werden kann.
- Folgen Sie den Anweisungen der Ordnerinnen und Ordner und nehmen Sie den vorgegebenen Platz ein.
- Bitte bilden Sie nach dem Gottesdienst und Verlassen der Kirche keine Ansammlungen.

BESUCH EINES GOTTESDIENSTES

WAS MUSS ICH TUN? - WAS MUSS ICH BEACHTEN?



In Ihrer Sitzung vom 4. Mai haben die Seelsorger, Kirchenpfleger, Pfarrgemeinderatsvorsitzenden und der Verwaltungsleiter folgende Regelungen beschlossen:

ANMELDUNG

Für den Besuch eines Gottesdienstes ist eine **telefonische Anmeldung im Pfarramt Ampfing** zwingend erforderlich. Personen, die unangemeldet zum Gottesdienst kommen, können leider nicht teilnehmen. Sollten Sie eine Gehbehinderung haben oder auf einen Rollstuhl angewiesen sein geben Sie bitte diese Information bei der Anmeldung bekannt.

Anmeldeform

Eine Anmeldung ist nur telefonisch unter der Anmeldehotline 08636/9822-23 möglich.

Anmeldezeitraum

Für die Gottesdienste am Wochenende ist die Anmeldung Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 10.00 Uhr im Pfarramt Ampfing möglich. Eine Anmeldung für mehrere Gottesdienste ist nicht möglich. So soll verhindert werden, dass die begrenzten Plätze immer an dieselben Personen vergeben werden.

Datenerfassung

Bei der Anmeldung werden Vorname, Name und die Telefonnummer der Besucher erfasst. Mit der Anmeldung stimmt der Gottesdienstbesucher der Speicherung und Verarbeitung der Daten zu, soweit dies für den Besuch des Gottesdienstes erforderlich ist. Die Daten werden drei Wochen nach dem Gottesdienst gelöscht.

Messangaben

Bitte informieren Sie die Mitarbeiter des Pfarramtes bei Anmeldung darüber, ob von Ihnen noch Messen ausstehen. Diese können für den von Ihnen besuchten Gottesdienst berücksichtigt werden.

GOTTESDIENSTBESUCH

Mit dem Besuch des Gottesdienstes verpflichtet sich der Besucher alle Vorgaben und Auflagen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes der Erzdiözese München und Freising, sowie die zusätzlichen Regelungen des Pfarrverbandes Ampfing einzuhalten.

Eintreffen zum Gottesdienst

- Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, **frühestens 20 Minuten vor Beginn** der Eucharistiefeier zur Kirche zu kommen.
- Aus Sicherheitsgründen sind die Türen der Kirchen nicht verschlossen. Ein **Zutritt** ist aber **nur durch das Hauptportal** und nicht durch Seiteneingänge möglich.
- **Am Hauptportal vergeben Ordner Platzkarten.** Die Sitzplätze in den Kirchen sind nummeriert. Es gibt **keine Platzwahl**. Die Plätze werden nach Eintreffen der Besucher vergeben. Es wird gebeten die **Plätze sofort aufzusuchen**. Ordner in der Kirche helfen bei der Platzsuche. Für Familien gibt es besonders ausgewiesene Plätze. Sollten die „Familienplätze“ nicht ausreichen, muss ggf. auf „Einzelplätze“ ausgewichen werden.
- Zudem kontrollieren die Ordner, ob alle **Hygienevorschriften eingehalten** sind z.B. der Mund- und Nasenschutz.
- Beim Eintreten in die Kirche ist eine **Händedesinfektion** vorgeschrieben. Türklinken sollen nicht betätigt werden. Die Türen werden von den Ordnern geöffnet und geschlossen.

Während des Gottesdienstes

- Die Gottesdienstbesucher werden gebeten **während der Eucharistiefeier nicht hinzuknien**. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Abstände zwischen den Bankreihen eingehalten werden.
- Zum **Empfang der Kommunion wird der Besucher gebeten aufzustehen**, um so zu signalisieren, dass er die Kommunion empfangen möchte. Der Seelsorger kommt dann direkt zum Platz des Besuchers und spendet die Kommunion. Während der gesamten Zeit des Gottesdienstes darf der Mund- und Nasenschutz nicht abgenommen werden. Bitte beachten Sie die weiteren Ausführungen des Infektionsschutzkonzepts der Erzdiözese.

Nach dem Gottesdienst

- Die Gottesdienstbesucher **verlassen in umgekehrter Reihenfolge** wie sie gekommen sind die Kirche. Das heißt: Wer zuletzt kommt, geht als erstes.
- Die **Ordner sorgen für ein geregeltes Verlassen** der Kirche.
- Ein **Treffen oder Zusammenstehen** in Gruppen auf dem Friedhof ist **nicht erlaubt**.
- Die **Kirche und das Friedhofsgelände** müssen **umgehend verlassen** werden.

DIGITALE GOTTESDIENSTANGEBOTE

EINE WIRKLICH SINNVOLLE ALTERNATIVE!

Wir wissen, dass viele Menschen diesen Tag herbeigesehnt haben, an dem öffentliche Gottesdienste wieder möglich sind.

Dass Eucharistiefiern wieder öffentlich gefeiert werden dürfen bedeutet aber nicht, dass die Krise überwunden ist. Ganz im Gegenteil. Die Gefahr einer Infektion besteht nach wie vor.

Gerade ältere Menschen und Risikogruppen sollten sich daher gut überlegen, ob sie schon jetzt zum Gottesdienst kommen oder lieber noch etwas warten sollten.

Das Dekret unseres Herrn Erzbischof, in dem er die Gläubigen in dieser Krisenzeit vom Sonntagsgebot befreit, hat nach wie vor Gültigkeit.

Nutzen Sie evtl. auch weiterhin die Angebote der Sonntagsgottesdienste im Fernsehen oder in den sozialen Medien.

Hier eine kleine Übersicht an Möglichkeiten:

Internetangebote

- Live-Übertragungen aus dem Münchner Liebfrauendom:
www.erzbistum-muenchen.de/stream
- Eine reine Tonübertragung des Livestreams im Münchner Kirchenradio
www.muenchner-kirchenradio.de

Radioangebote

- Eine reine Tonübertragung des Livestreams im Münchner Kirchenradio über das Digitalradio DAB+
- Jeden Sonntag um 10.05 Uhr auf Bayern 1

Fernsehangebote

- Jeden Sonntag um 10.00 Uhr im Bayerischen Fernsehen
- Jeden Sonntag um 09.00 Uhr auf ServusTV

SITZPLATZKAPAZITÄTEN

WO HABEN WIEVIELE PERSONEN PLATZ?

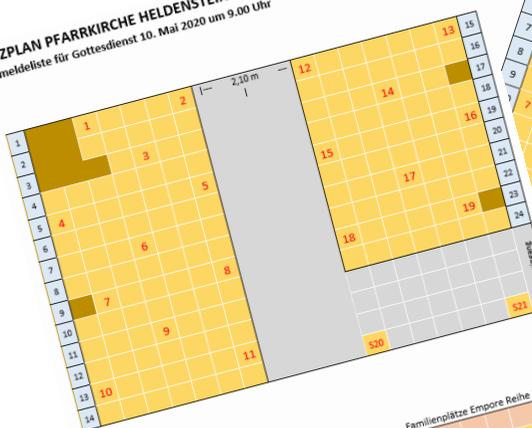
Aufgrund der Abstandsregelungen ist die Anzahl der Besucherplätze in den Pfarrkirchen sehr eingeschränkt. Hier eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Plätze.

- Pfarrkirche Ampfing 38 Besucher
- Pfarrkirche Heldenstein 32 Besucher
- Pfarrkirche Rattenkirchen 32 Besucher
- Pfarrkirche Stefanskirchen 35 Besucher
- Pfarrkirche Zangberg 23 Besucher

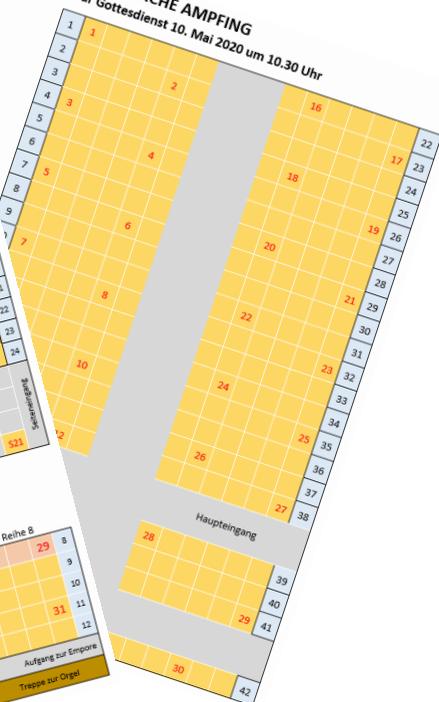
Wir sagen an dieser Stelle allen Kirchenpflegern und Pfarrgemeinderatsvorsitzende, den Schwestern des Klosters, sowie deren Helfern ein herzliches Vergelt´s Gott für die schnelle und unkomplizierte Unterstützung bei der Erstellung von Sitzplänen.

Die Sitzpläne der Pfarrkirchen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.pfarrverband-ampfing.de

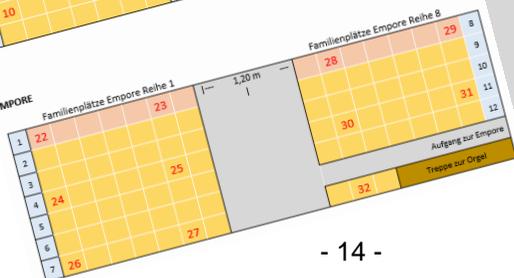
SITZPLAN PFARRKIRCHE HELDENSTEIN
Anmeldeliste für Gottesdienst 10. Mai 2020 um 9.00 Uhr



SITZPLAN PFARRKIRCHE AMPFING
Anmeldeliste für Gottesdienst 10. Mai 2020 um 10.30 Uhr



EMPORE



GOTTESDIENSTTERMINE

FÜR DIE ZEIT VOM 9. BIS 21. MAI

SAMSTAG, 09.05.

SEL. MARIA THERESIA VON JESU
GERHARDINGER, JUNGFRAU

Pfarrkirche Stefanskirchen

19:00

Eucharistiefeier (FR)

Anmeldung: ab sofort bis Freitag, 8. Mai um 10.00 Uhr
unter 08636/9822-23

SONNTAG, 10.05.

5. SONNTAG DER OSTERZEIT

Pfarrkirche Ampfing

10:30

Eucharistiefeier (FR)

Anmeldung: ab sofort bis Freitag, 8. Mai um 10.00 Uhr
unter der Hotline 08636/9822-23

Pfarrkirche Heldenstein

9:00

Pfarrmesse (MN)

Anmeldung: ab sofort bis Freitag, 8. Mai um 10.00 Uhr
unter der Hotline 08636/9822-23

Pfarrkirche Rattenkirchen

10:30

Eucharistiefeier (MN)

Anmeldung: ab sofort bis Freitag, 8. Mai um 10.00 Uhr
unter der Hotline 08636/9822-23

Pfarrkirche Zangberg

9:00

Eucharistiefeier (FR)

Anmeldung: ab sofort bis Freitag, 8. Mai um 10.00 Uhr
unter der Hotline 08636/9822-23

SAMSTAG, 16.05.

HL. JOHANNES NEPOMUK, PRIESTER

Pfarrkirche Stefanskirchen

19:00

Eucharistiefeier (MN)

Anmeldung: ab Montag 11. Mai bis Freitag, 15. Mai um 10.00 Uhr
unter der Hotline 08636/9822-23

SONNTAG, 17.05.

6. SONNTAG DER OSTERZEIT

Pfarrkirche Ampfing

10:30

Eucharistiefeier (MN)

Anmeldung: ab Montag 11. Mai bis Freitag, 15. Mai um 10.00 Uhr
unter der Hotline 08636/9822-23

SONNTAG, 17.05.**6. SONNTAG DER OSTERZEIT**

Pfarrkirche Heldenstein

9:00 *Pfarrmesse* (FR)

Anmeldung: ab Montag 11. Mai bis Freitag, 15. Mai um 10.00 Uhr
unter der Hotline 08636/9822-23

Pfarrkirche Rattenkirchen

10:30 *Eucharistiefeier* (FR)

Anmeldung: ab Montag 11. Mai bis Freitag, 15. Mai um 10.00 Uhr
unter der Hotline 08636/9822-23

Pfarrkirche Zangberg

9:00 *Pfarrmesse* (MN)

Anmeldung: ab Montag 11. Mai bis Freitag, 15. Mai um 10.00 Uhr
unter der Hotline 08636/9822-23

MITTWOCH, 20.05.**HL. BERNHARDIN V. SIENA**

Pfarrkirche Stefanskirchen

19:00 *Eucharistiefeier* (FR)

Anmeldung: ab Montag 18. Mai bis Mittwoch, 20. Mai um 10.00 Uhr
unter der Hotline 08636/9822-23

DONNERSTAG, 21.05.**CHRISTI HIMMELFAHRT**

Pfarrkirche Ampfing

10:30 *Eucharistiefeier* (FR)

Anmeldung: ab Montag 18. Mai bis Mittwoch, 20. Mai um 10.00 Uhr
unter der Hotline 08636/9822-23

Pfarrkirche Heldenstein

9:00 *Pfarrmesse* (MN)

Anmeldung: ab Montag 18. Mai bis Mittwoch, 20. Mai um 10.00 Uhr
unter der Hotline 08636/9822-23

Pfarrkirche Rattenkirchen

10:30 *Eucharistiefeier* (MN)

Anmeldung: ab Montag 18. Mai bis Mittwoch, 20. Mai um 10.00 Uhr
unter der Hotline 08636/9822-23

Pfarrkirche Zangberg

9:00 *Eucharistiefeier* (FR)

Anmeldung: ab Montag 18. Mai bis Mittwoch, 20. Mai um 10.00 Uhr
unter der Hotline 08636/9822-23

PFARRAMT WIEDER GEÖFFNET

Liebe Pfarrgemeinden,
das Pfarramt in Ampfing öffnet ab Montag 11. Mai wieder die Türen.
Bis auf weiteres gelten folgende Öffnungszeiten:

Für den Parteiverkehr

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
unter 08636/9822-0

Für Ihren persönlichen Besuch im Pfarramt Ampfing bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

- Zutritt ins Pfarramt hat immer nur ein Besucher. Bitte läuten Sie. Die Haustüre wird Ihnen von den Mitarbeitern per Knopfdruck geöffnet, wenn Sie eintreten können. Als Wartebereich steht Ihnen die gepflasterte Fläche links und rechts vom Eingang zur Verfügung.
- Das Pfarramt darf von Besuchern nur mit Mundschutz betreten werden. Bitte achten Sie auf den korrekten Sitz der Maske. Mund und Nase müssen bedeckt sein.
- Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung sowie Personen, die mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind, dürfen das Pfarramt nicht betreten. Ebenso dürfen keine Personen eintreten, die vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II sind (Kontakt zu SARS-CoV-2-Infiziertem innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt).
- An der Haustüre finden Sie ein Desinfektionsmittel. Bitte reiben sie damit Ihre Hände ein bevor sie das Haus betreten.
- Im Empfangsraum des Pfarramtes bitten wir sie die Türe offen zu halten und sich nur hinter der Glasscheibe aufzuhalten.
- Wenn Sie Ihr Anliegen erledigt haben, bitten wir Sie zügig das Pfarramt wieder zu verlassen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Aufenthaltsdauer auf ein Minimum reduziert werden muss.

WAS IST HEUER LEIDER NICHT MÖGLICH

Aus dem Erzbischöflichen Ordinariat haben uns in den vergangenen Tagen wieder zahlreiche Vorgaben, Hinweise und Empfehlungen erreicht. Diese haben weitreichende Auswirkungen auf verschiedene Veranstaltungen.

In diesem Jahr finden leider nicht statt:

- Bittgänge
- Flurumgänge
- Maiandachten
- Fronleichnamsprozessionen
- Wallfahrten
- Pfarrfeste vorerst bis zum Sommer

TAUFFEIERN

Taufeiern sind ab sofort wieder möglich. Allerdings gibt es eine Reihe von Auflagen, die bei den Tauffeiern erfüllt werden müssen.

Die Taufe eines einzelnen Täuflings ist außerhalb der Messfeier im engen Familienkreis dieses Täuflings möglich. Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung sowie von Personen, die mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II sind (Kontakt zu SARS-CoV-2-Infiziertem innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt).

Für die Feier der Taufe gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln (und damit dieselben zahlenmäßigen Begrenzungen für Teilnehmer/innen) wie sie derzeit allgemein für Gottesdienste festgelegt sind. Die Teile der Tauffeier, die am Eingangsportal der Kirche vorgesehen sind, finden bereits in der Kirche statt.

Das Kreuzzeichen zu Beginn der Feier können Eltern, Paten oder andere Familienmitglieder dem Täufling auf die Stirn zeichnen, der Taufpriester/-diakon macht es in entsprechendem Abstand als Segenszeichen. Beim Gebet um Schutz vor dem Bösen ist die Abstandsregel ebenfalls einzuhalten. Zum Taufritus im engeren Sinn (Übergießen mit Wasser, nur mit Kännchen oder anderem geeignetem Gefäß) trägt der Taufpriester/-diakon Mund-

Nasen-Bedeckung und bemüht sich auch beim kurzen Moment der Taufspendung um größtmöglichen Abstand.

Hinsichtlich der ausdeutenden Riten gilt: Die Salbung mit dem Chrisamöl (ggf. auch die der Taufe vorhergehende Salbung mit dem Katechumenenöl) erfolgt z.B. mittels eines Wattestäbchens ohne direkte körperliche Berührung zwischen dem Priester/Diakon und dem Täufling. Bei der Bekleidung des Täuflings mit dem Taufgewand und dem Entzünden der Taufkerze an der Osterkerze spricht der Priester/Diakon unter Einhaltung der Abstandsregeln das jeweilige Deutewort. Der ohnehin optionale Effata-Ritus entfällt. Das Taufwasser ist für jede Taufe zu erneuern. Die Taufgarnitur (Gefäß zum Übergießen, Taufschale) ist nach jeder Taufe gründlich zu reinigen, ebenso das Katechumenenöl- und Chrisamgefäß außen. Ein ggf. verwendetes Handtuch ist entsprechend der zu waschen und das/die ggf. zur Salbung verwendete/n Wattestäbchen in angemessener Weise (Heilige Öle) zu entsorgen. Die Tauffamilien werden von uns auf die o.g. Rahmenbedingungen zur Feier der Taufe hingewiesen und eröffnen ihnen auch die Möglichkeit, die Taufe zu verschieben, sollte bei den Tauffamilien gegen diese Form Bedenken bestehen. **Aktuell kann aus den bekannten Gründen nicht gesagt werden, wann der Taufritus wieder in der sonst gewohnten Weise vollzogen werden kann.**

BEERDIGUNGEN

An der Form der Beerdigungsfeiern wird weiterhin festgehalten. Der Beerdigungstermin darf nicht öffentlich bekannt gegeben werden. Die Feier findet im engsten Familienkreis statt. Die Zahl der Teilnehmer sollte 15 Personen nicht überschreiten. Die Angehörigen der Verstorbenen bestimmen den Personenkreis.

TERMINE / INFOS

SPRECHZEITEN

NACH TELEFONISCHER VEREINBARUNG

- Pfarradministrator Florian Regner
Telefon (08636) 9822-12
Telefax (08636) 9822-20
E-Mail FRegner@ebmuc.de
- Kaplan Markus Nappert
Telefon (08636) 9822-15
Telefax (08636) 9822-0
E-Mail MNappert@ebmuc.de
- Diakon Josef Breiteneicher
Telefon (08636) 9822-0
Telefax (08742) 9656237
- Pastoralreferentin Sr. M. Franziska
Kloster Zangberg
Telefon (08636) 9836-0
Telefax (08636) 9836-50
Telefon (08636) 9822-18 - Büro
E-Mail sr.franziska@kloster-zangberg.de
Sprechzeit: Donnerstag 9.00 – 10.00 Uhr
im Pfarramt Ampfing
- Gemeindefreferentin Karin Langosch
Telefon (08631) 9109502
Mobil (0157) 56101193
E-Mail karin.langosch@gmx.de

In dringenden Fällen können Sie für unsere Seelsorger eine Nachricht unter der Rufnummer 08636 / 23 98 98 7 hinterlassen. Es wird umgehend zurückgerufen!

PFARRVERBAND

- Am 19./20. Mai werden im Pfarrverband wieder die Feuerlöscher überprüft. Folgende Termine sind geplant:

- Dienstag 19. Mai in den Kirchen, Pfarrheimen und Kindergärten in Ampfing, Heldenstein und Haigerloh
- Mittwoch, 20. Mai in Salmanskirchen, Stefanskirchen, Weidenbach, Rattenkirchen, Wald, Ramering, Göppenhain, Niederheldenstein und Lauterbach.
- Alle Mesner, Hausmeister und Kiga-Leitungen werden gebeten sich an diesem Tag bereit zu halten.
- Sollte ein Termin nicht möglich sein, kann mit dem Prüfer Herrn Büge Telefon 0160/1125373, in Ausnahmefällen ein neuer Termin vereinbart werden.
- Die diesjährige Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine auf den kirchlichen Friedhöfen des Pfarrverbandes findet am Freitag, 8. Mai in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr statt.
- Der Infoabend für die Seniorenbeauftragten des Pfarrverbandes mit Seniorenseelsorger Michael Tress am 25. Mai in Ampfing entfällt.

Das Pfarramt Ampfing ist ab dem **11. Mai** wieder geöffnet. Und zwar am **Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Das Pfarrbüro in Zangberg bleibt weiterhin geschlossen. Ebenso geschlossen bleiben bis auf weiteres die Pfarrheime des Pfarrverbandes

RATTENKIRCHEN

- Die Maiandacht der Katholischen Frauengemeinschaft, sowie deren Jahreshauptversammlung am 12. Mai entfallen.

DIE NÄCHSTE AUSGABE ...

... des Kirchenanzeigers erscheint für die Zeit vom 22.05. bis einschließlich 01.06.2020 (Pfingstmontag). Bitte **alle Mitteilungen bis Freitag, 15.05. um 09.00 Uhr schriftlich** per Fax, E-Mail oder Post im Pfarrbüro Ampfing einreichen.



TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

0800/111 0 111

0800/111 0 222

DEKANAT

- Der Ausflug des Dekanatsverbandes der Katholischen Frauengemeinschaften vom 12. bis 13. September nach Coburg, Eisenach und Erfurt wurde abgesagt.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

Pfarrverband Ampfing

St.-Martin-Str. 7, 84539 Ampfing

Telefon (08636) 9822-0

Telefax (08636) 9822-20

Öffnungszeiten Pfarramt Ampfing

Montag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

Telefon (08636) 9822-0 – Telefax 9822-20

pv-ampfing@ebmuc.de

Öffnungszeiten Kontaktstelle Zangberg

Mi 08:00 – 11:00 Uhr

Do 18:30 – 19:30 Uhr

Telefon (08636) 384

KBogner@ebmuc.de oder

herz-jesu.zangberg@ebmuc.de

11. Mai

ALLES LIEBE
ZUM
MUTTERTAG

WICHTIGER HINWEIS DES HILFSWERK RENOVABIS



RENOVABIS ist in großer Not! Denn die Pfingstaktion (einschließlich der Kollekte) kann nicht in gewohnter Form durchgeführt werden. Zwar ist immer noch ungewiss, wie und mit welcher Teilnehmerzahl an Pfingsten Gottesdienste gefeiert

werden können, aber so viel ist sicher: Es wird nicht sein wie in den Vorjahren.

Die Pfingstkollekte ist eine wichtige Säule zur Unterstützung der Partner in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, deren Arbeit unter erheblich erschwerten Bedingungen weitergeht.

Ein Beispiel dafür ist das bistumseigene Hotel der Erzeparchie Ivano-Frankivsk in der Ukraine. Das Hotel ist geschlossen – aber in der Küche werden täglich 150 warme Mahlzeiten zubereitet. Freiwillige versorgen damit alte und bedürftige Menschen, die aufgrund der Ausgangsbeschränkungen Schwierigkeiten haben, sich zu versorgen. Renovabis fördert das Projekt in Ivano-



Frankivsk und trägt so dazu bei, dass alte und bedürftige Menschen zwei Monate lang jeden Tag ein warmes Mittagessen bekommen können. Ein vergleichbares Projekt existiert in Lviv und wird ebenfalls von RENOVABIS unterstützt – 42.300 Euro stellt RENOVABIS für diese Hilfe zur Verfügung.

Unterstützen Sie das Hilfswerk RENOVABIS mit einer Spende. Das geht online über: www.renovabis.de/pfingstspende

oder per Banküberweisung an die Bank für Kirche und Caritas eG
Stichwort: „Pfingstspende“, IBAN: DE94 4726 0307 0000 0094 00
BIC: GENODEM1BKC.



Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe (Pfarr-)
GemeindebürgerInnen, liebe Freunde des
Kindergartens „St. Anna“,



wir hoffen sehr, Euch und Euren Familien geht's gut!?!

Wir hätten an eine kleine Aktion gedacht, die uns Allen ein Beweis für unsere Zusammengehörigkeit zeigen soll.



„...wenn Steine uns Menschen verbinden...“

Zumal wir uns alle im Moment leider, wie wir es uns wahrscheinlich schon lange wünschen, noch nicht im gewohnten Maße sehen können, wäre folgende Aktion ein kleines Zeichen unserer Verbundenheit.

Habt Ihr Lust, mitzumachen?

Ihr (Kinder, Geschwister, Eltern, Freunde, Nachbarn, (Pfarr-) GemeindebürgerInnen...) seid alle ganz herzlich eingeladen, Euch daran zu beteiligen.

Dazu würden wir Euch eine kurze Einweisung geben:

1. Ihr sucht Euch einen Stein aus, der Euch gefällt. Egal, welche Größe und welche Form.
2. Diesen Stein nun sauber abwaschen und gut trocknen lassen.
3. Jetzt könnt Ihr Eurer Kreativität freien Lauf lassen, wie und in welcher Form Ihr diesen Stein „designen“ möchtet.

Als Material dazu braucht Ihr z. B.:

- Steine, Pinsel, bunte Fingerfarben, Acrylfarben, bunte Filzstifte, Klarlack Spray, Wollreste, Kleber, Glitzer, „Edelsteine“, wasserfeste Stifte,...

Dazu geben wir Euch ein paar Beispiele:

- Ihr dürft einfach ein Bild/Gesicht darauf malen.
- Wer mag, darf einen Wunsch, oder einen Spruch auf den Stein schreiben.
- Wer will, darf seinen Namen mit anbringen.
- Ihr dürft den Stein bunt, glitzernd, gestreift, gepunktet... gestalten.



4. Nun dürft Ihr, Euer fertiges Kunststück an den Seiten der Kindertreppentreppe, die zum Eingang führt, ablegen. Egal, wann Ihr Zeit habt, z. B. bei einem erholsamen Spaziergang mit Eurer Familie durchs Dorf, oder wenn Ihr zufällig mal mit den Eltern am Kindergarten vorbei fährt. Dort findet Ihr auch ein kleines Schreiben vor.



Sobald sich die Kinder wieder in unserem Kindergarten fröhlich treffen, heißen uns Eure Werke am Eingang schon sehr Willkommen und wir betrachten und bewundern jeden einzelnen, dieser Kreationen. Wir werden die Kunstwerke später in unserem Garten, an der Hausmauer entlang auflegen, woran wir uns jeden Tag und noch sehr lange darüber freuen können.



Wir wünschen ganz viel Begeisterung an dieser Aktion, mit dem Ausdruck unserer Verbundenheit und freuen uns schon sehr, auf Eure gelungenen Werke!

**Herzliche Grüße vom Kindergarten St. Anna Rattenkirchen,
und bitte bleibt gesund!!!**

Leo Schremmer

Linda Haindl

Regina Hunzmann

Oroni Schrödl

Sabriele Oberloher



29. April 2020

2